

Ausschreibung 2026 - 2027

Allgemeine Bestimmungen	<p>Es gelten die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Berater/-in Frühe Kindheit vom 11. November 2021 und Änderungen vom 11. März 2026, die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom November 2025 und die aktuellen Leitfäden zu den Prüfungsteilen.</p> <p>Sämtliche Dokumente sind unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#berater-in-frhe-kindheit-hfp abrufbar.</p>
Prüfungstermine	<p>15. – 25. März 2027</p> <p>Die genauen Prüfungsdaten und -zeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.</p> <p>Folgendes Dokument muss als PDF online auf https://epsante-pruefungen.ch eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">die Diplomarbeit inkl. Eigenständigkeitserklärung bis am 04. Dezember 2026
Prüfungsorte	<p>Die genaue Adresse und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.</p>
Zulassung	<p>Die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind in Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung geregelt. Nachfolgende Kriterien (1-4) müssen zwingend erfüllt sein.</p>
1) Abschlüsse	<p>Zur Prüfung wird zugelassen, wer einen der folgenden Abschlüsse oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt:</p> <ul style="list-style-type: none">Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HFgleichwertigen altrechtlichen Abschluss der DiplompflegeBachelor oder Master of Science in Pflegeanderen vom SRK anerkannten gleichwertigen Abschluss in PflegeBachelor of Science HebammeAbschlüsse gemäss Art. 11 GesundheitsberufeanerkennungsverordnungDiplom als Kindheitspädagogin HF / Kindheitspädagoge HFdipl. Kindheitspädagogin HF / dipl. Kindheitspädagoge HFDiplom als Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HFdipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF

2) Berufserfahrung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens vier Jahren zu 50% in einer der folgenden Einheiten verfügt: Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätte, Kinderheim, Neonatologie, Säuglingsabteilung, Wochenbett, Kindernotfall, pädiatrische Stationen, Kinderspitex verfügt.

Als Nachweis gültig sind Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen. Arbeitsverträge oder Verträge für Aus- und Weiterbildung sind nicht gültig.

Das Arbeitszeugnis oder die Arbeitsbestätigung muss folgende Angaben beinhalten:

- Angaben des Arbeitgebers
- Angaben der/s Arbeitnehmenden
- Datum des Stellenantritts, ev. Datum der Beendigung der Anstellung
- Genaue Angabe der einzelnen Arbeitspensen (in %), keine ungefähren Angaben
- Funktion am jeweiligen Arbeitsort
- Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte beachten Sie:

- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von vier Jahren zu 50% entsprechen.
- Die Berufserfahrung wird nur bis zum Ende der angegebenen Anstellung, resp. bis zum Ausstelldatum des Arbeitszeugnisses oder der Arbeitsbestätigung gerechnet.
- Es liegt in der Verantwortung der Kandidat/-innen, dass das Arbeitszeugnis oder die Arbeitsbestätigung vom Arbeitgeber korrekt ausgestellt wurde.

3) Kompetenznachweise

Folgende Kompetenznachweise müssen für die Zulassung zur Prüfung vorliegen:

- Modul 1: Einführung in Beratung und Pädiatrie
- Modul 2: Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses
- Modul 3: Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses
- Modul 4: Familie als veränderliches System
- Modul 5: Rolle, Wissensmanagement und Organisation

4) Weitere Bestimmungen	Für die Zulassung zur Prüfung sind auch die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr und die rechtzeitige und vollständige Abgabe der schriftlichen Diplomarbeit zwingend.
Anmeldung	Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Berater/-in Frühe Kindheit muss inklusive sämtlicher geforderten Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.21 bis am 11. Mai 2026 via Online-Formular erfolgen.
Bearbeitung der Anmeldung	Die Abklärung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und erst nach Zahlungseingang.
Kosten	Prüfungsgebühr: CHF 2'900.- (inklusive Diplomfeier). Die Prüfungsgebühr ist bis zur Anmeldefrist zu entrichten. Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Diplom und Registergebühr SBFJ, wird mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt.
Zulassungsentscheid	Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt mindestens sieben Monate vor Prüfungsbeginn.
Prüfungsaufgebot	Das Prüfungsaufgebot wird mindestens zwei Monate vor der Prüfung versandt.
Rücktritt	Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis drei Monate vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Annullierungen sind in beiden Fällen kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung). Sie müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.